



Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr

Öffentliche Niederschrift

der 21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr in der 17. Wahlperiode am Montag, 04.03.2024, 18:02 Uhr bis 20:22 Uhr im Bürgersaal, 2. OG, Bürgerforum Bergischer Hof

Anwesend sind:

Bachmann, Jürgen

Ausschussvorsitzender

CDU-Fraktion

Büscher, Wolfgang

1. Stellv. Bürgermeister

Heider, Dr. Markus

Ratsmitglied

ab 18:12Uhr bis 20:13Uhr

Nielen, Leonard

Ratsmitglied

Schönberger, Marc

Ratsmitglied

Kuhnen, Heike

Ratsmitglied

Mau, Dirk

Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schumacher, Hardy

2. Stellv. Bürgermeister

Mohr, Stephan

Ratsmitglied

Schneid, Lothar

Ratsmitglied

Wittkop, Peter

Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Nebel, Lukas

Ratsmitglied

Fraktion ForsPark

Steinbach, Yannick

Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Pregler, Erik

Ratsmitglied

AfD-Fraktion

Venedey, Jörg

Ratsmitglied

Fraktion Zusammen Leben Rösrath

Hirschfeld, Dr. Bernd

sachkundiger Bürger

vertr. f. Hr. Dick

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herrmann, Christoph

Dezernent

Renner, Jutta

stv. Schriftführung

Lorenz, Bianca

Technische Beigeordnete

Frey, Kerstin

Fachbereichsleiterin

Funke, Götz

Sachbearbeiter

Vertreter der Presse als Gast im öffentlichen Teil:

Rausch, Dr. Thomas

Vertreter der Zeitungsgruppe Köln

Entschuldigt fehlten:

Steinbach, Jürgen

Ratsmitglied

Dick, Giselher

Ratsmitglied

Albert-von der Ohe, Frank

Ratsmitglied

Tagesordnung

TOP	Öffentlicher Teil	Nummer
1.	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen vom 05.02.2024	
2.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	
3.	BP 121 „Altvolberger Wiese“ - Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	B21/2023
4.	BP 131 „Altvolberger Obstwiese“ - Aufstellungsbeschluss	B22/2023
5.	Anfragen und Mitteilungen	

Sitzungsverlauf

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ausschussvorsitzender Jürgen Bachmann fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen und die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Anzahl der Ausschussmitglieder anwesend ist.

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen vom 05.02.2024**

Die Fertigstellung der Niederschrift ist noch nicht erfolgt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. **Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Top3 Änderung von Nutzungsflächen→

Auflage wird vorbereitet Start in 2 Wochen.

Top4 Kirche Forsbach →

Bebauungsplan in Bearbeitung. Demnächst soll der formale Geltungsbereich vorgestellt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. **BP 121 „Altvolberger Wiese“ B21/2023 - Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen**

B1 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(1) BauGB; den frühzeitig beteiligten Entwurf betreffend.

Beschluss: einstimmig

B2 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(1) BauGB; den frühzeitig beteiligten Entwurf betreffend.

Beschluss: einstimmig

B3 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(1) BauGB; die bauliche Dichte betreffend.

Beschluss: einstimmig

B4 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(1) BauGB; die Höhenbegrenzung der geplanten Bebauung. Betreffend.

Beschluss: einstimmig

B5 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(1) BauGB; die Belange von Natur und Landschaft betreffend.

Beschluss: einstimmig

B6 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(1) BauGB; den frühzeitig beteiligten Entwurf betreffend.

Beschluss: einstimmig

B7 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(1) BauGB; die Bodenordnung betreffend.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen

B8 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(1) BauGB; die Einbeziehung des nördlichen Nachbargrundstücks betreffend.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

B9 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(1) BauGB; die Bebaubarkeit eines Nachbargrundstücks betreffend.

Beschluss: einstimmig

B10 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(1) BauGB; Bodendenkmäler und Verkehr betreffend.

Beschluss: einstimmig

B11 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(1) BauGB; den frühzeitig beteiligten Entwurf betreffend.

Beschluss: einstimmig

B12 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(1) BauGB; die bauliche Dichte betreffend.

Beschluss: einstimmig

B13a Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(2) BauGB; betreffend Anliegergrundstück A.

Beschluss: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

B13b Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(2) BauGB; betreffend Anliegergrundstück A.

Beschluss: einstimmig

B14 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(2) BauGB; betreffend Anliegergrundstück B.

Beschluss: einstimmig

B15 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(2) BauGB; betreffend Anregungen zur Kita und zur Bebauung.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

B16 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(2) BauGB; das Grundwasser betreffend.

Beschluss: einstimmig

B17 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(2) BauGB; den Ausbaustandard der Kindertagesstätte und der Spielplätze betreffend.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

B18 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(2) BauGB; den Verkehr betreffend, insbesondere der Kita.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

B19 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(2) BauGB; betreffend den Umweltbericht und die Verkehrsbelastung.
Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

B20 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(2) BauGB; den Verkehr betreffend, insbesondere Kita.
Beschluss: einstimmig

B21 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(2) BauGB; die Abgrenzung des Geltungsbereichs nach Norden betreffend.
Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

B22 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(2) BauGB; formale und inhaltliche Fehler betreffend.
Beschluss: 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

B23.1 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(2) BauGB; die Abwägung der Klimabelange betreffend.
Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

B23.2 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß §3(2) BauGB; die Abwägung der Klimabelange betreffend.
Beschluss: 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

B24 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß § 4(3) BauGB; betreffend Anliegergrundstück A.
Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

B25 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß § 4(3) BauGB; betreffend die Verkehrsplanung und den ruhenden Verkehr, die Erschließungsstruktur und eine zusätzliche Grünfläche.
Beschluss: 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

B26 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß § 4(3) BauGB; die Abgrenzung des Geltungsbereichs nach Norden betreffend.
Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

B27 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß § 4(3) BauGB; Formale und inhaltliche Fehler betreffend, Nachbarbelange der Bebauung an der Bensberger Straße.
Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

B28 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß § 4(3) BauGB; die Abwägung der Klimabelange betreffend.
Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

B29 Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß § 4(3) BauGB; die Bebaubarkeit südlich angrenzender Grundstücke betreffend.
Beschluss: einstimmig

T1 BUND Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB.
Beschluss: einstimmig

T2 Deutsche Bahn

kein Beschluss

T3 Köln/Bonn Airport: Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB.

Beschluss: einstimmig

T4 Geologischer Dienst NRW

kein Beschluss

T5 IHK

kein Beschluss

T6 Stadt Köln

kein Beschluss

T7.1 Straßen NRW Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB.

Beschluss: 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

T7.2 Straßen NRW Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

T8 Rheinisch Bergischer Kreis: Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB;

Beschluss: einstimmig

T8.2.1. Artenschutz: Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB.

Beschluss: 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

T8.2.2. Artenschutz: Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB.

Beschluss: einstimmig

T8.3 Beirat der unteren Naturschutzbehörde: Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB.

Beschluss: einstimmig

T8.4. Untere Umweltschutzbehörde Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB.

Beschluss: einstimmig

T8.5.1. Kreisstraßen und Verkehr Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB.

Beschluss: einstimmig

T8.5.2. Kreisstraßen und Verkehr Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB.

Beschluss: einstimmig

T9 Rhein-Sieg-Kreis

kein Beschluss

T10 Stadtwerke Rösrath Abwasser, Wasser und Straßenbeleuchtung Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB.

Beschluss: einstimmig

T11 Stadtwerke Rösrath -Energie

kein Beschluss

T12 Unitymedia NRW

kein Beschluss

T13 Aggerverband

kein Beschluss

T14 BAB Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB.

Beschluss: einstimmig

T15 FB3 Rösrath: Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB.

Beschluss: einstimmig

T16 IHK

kein Beschluss

T17 Rheinisch-Bergischer-Kreis, Stellungnahme vom 28.11.2022 ergänzt durch Stellungnahme zur Artenschutzprüfung vom 28.11.2022:

T17.1.1 Untere Naturschutzbehörde, Natur- und Landschaftsschutz

Beschluss: 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

T17.1.2 Untere Naturschutzbehörde, Natur- und Landschaftsschutz

Beschluss: einstimmig

T17.3 Untere Naturschutzbehörde, Beirat

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

T17.4.1 Untere Umweltschutzbehörde, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Beschluss: einstimmig

T17.4.2 Untere Umweltschutzbehörde, Oberflächengewässer

Beschluss: einstimmig

T17.4.3 Untere Umweltschutzbehörde, Immissionsschutz und Grundwasserbewirtschaftung

kein Beschluss

T17.4.4 Untere Umweltschutzbehörde, Bodenschutz

Beschluss: einstimmig

T17.5.1 Kreisstraßen und Verkehr / Bauamt

Beschluss: einstimmig

T17.5.2 Kreisstraßen und Verkehr / Bauamt

Beschluss: einstimmig

T17.6 Brandschutz

Beschluss: einstimmig

T18 Bergischer Naturschutzverein

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

T19 Rhein-Sieg-Kreis

kein Beschluss

T20.1 Straßen NRW

Beschluss: 14 JA-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

T20.2 Straßen NRW

Beschluss: einstimmig

T21 Stadtwerke Rösrath, Abwasser, Wasser und Straßenbeleuchtung

Beschluss: einstimmig

T22 Stadtwerke Rösrath, Energie

Beschluss: einstimmig

T23 Aggerverband

kein Beschluss

T24 BAB (Gleichlautend mit StellungnahmeT14)

Beschluss: einstimmig

T25 Stadt Köln

kein Beschluss

T26 Stadtwerke Rösrath Energie GmbH

Beschluss: einstimmig

T27 Stadtwerke Rösrath, Abwasser, Wasser und Straßenbeleuchtung

Beschluss: einstimmig

T28 Rhein-Sieg-Kreis

kein Beschluss

T29 IHK Köln

kein Beschluss

T30.1 Rheinisch-Bergischer-Kreis

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

T30.2 Rheinisch-Bergischer-Kreis

Beschluss: einstimmig

T31.1 Landesbetrieb Straßen

Beschluss: 15 JA-Stimmen, 1 Enthaltung

T31.2 Landesbetrieb Straßen

Beschluss: einstimmig

- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt unter Abwägung der während der Offenlagen vorgebrachten Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 121 „Altvolberger Wiese“ mit Umweltbericht, textlichen Festsetzungen und Begründung (nach Maßgabe der Fachausschüsse) gem. § 10 BauGB i.V.m. § 7 GO NW (in der jeweils gültigen Fassung) als Satzung.

Antrag zur Ergänzung des Beschlussvorschlags:

Dem städtebaulichen Vertrag gemäß §11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 121 „Altvolberger Wiese“ wird zugestimmt.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Der Vorsitzende ließ zum Tagesordnungspunkt abstimmen, ob die Tischvorlage der ZLR behandelt werden darf.

Beschluss: einstimmig

Vor Abstimmung wurde kontrovers über einen Antrag der ZLR diskutiert. Die Partei stellte am 30.11.2023 einen Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt, indem die Partei den Satzungsbeschluss ablehnte.

Die Verwaltung gab zu bedenken, dass der städtebauliche Vertrag heute abschließend beschlossen werden könne und der Antrag neuerliche Themenbereiche neu aufgreife und Diskussionen zuließe, die nicht zielführend seien. Sie bitte um Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag und Beschluss mit der oben genannten Ergänzung.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der ZLR abstimmen.

Der Antrag wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss: Der dem von der ZLR vorgelegte Satzungsbeschluss wurde mit 5 JA-Stimmen, 10- Nein- Stimmen und 1 Enthaltung entschieden. Der Antrag der Partei wird somit abgelehnt.

Sitzungsunterbrechung um 19:59 Uhr vor Abstimmung zum Bebauungsplan einschließlich städtebaulichem Vertrag.

Wiedereintritt in die Sitzung: 20:06 Uhr.

4. BP 131 „Altvolberger Obstwiese“ -Aufstellungsbeschluss

B22/2023

Die Verwaltung verweist auf Vorlagen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 131 „Altvolberger Obstwiese“ in dem in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten Geltungsbereich sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 131 „Altvolberger Obstwiese“.

Beratungsergebnis: 11 Ja- Stimmen, 5 Nein-Stimmen

5. Sachstandsbericht ÖkoTec Campus Rös Rath

B52/2024

Frage: Die Stadt Overath erhebt „Durchfahrtsgebühren“ für den Schwerlastverkehr. Macht Rös Rath das auch?

Antwort Verwaltung: Das Thema erreichte Rös Rath auch nur über eine Pressemitteilung und konnte daher noch nicht im Verwaltungsvorstand besprochen werden. Hierzu werden Recherchen erfolgen und es wird berichtet.

Anmerkung aus der Politik: Es wurde sich überaus positiv und lobend über den Breitbandausbau im Bereich Hoffnungsthal geäußert. Der fließende Verkehr sei nahezu unbeeinträchtigt geblieben. Lob an die Verwaltung.

Mitteilung der Verwaltung: Im Rahmen des Lärmaktionsplanes, der im Ausschuss Bau-Landschaft- und Vergabe besprochen wurde, liegt der Verwaltung ein Prüfungsergebnis vor, welches wie folgt lautet:

Anlage zur Niederschrift des Ausschusses für Bau, Landschaft und Vergabe vom 20.02.2024

Unter dem TOP 4 Aktualisierung Lärmaktionsplan (B70/2024) wurde durch Herrn Dr. Hirschfeld (ZLR) zu einer möglichen Anordnung von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen (Landstraßen) folgendes nachgefragt:

Herr Dr. Hirschfeld verweist auf eine Mail der Bezirksregierung Köln zur Anordnung von Verkehrszeichen (Mail im Anhang). Er hinterfragt, ob die Stadt Rös Rath nicht grundsätzlich im Rahmen der Lärmaktionsplanung, die Geschwindigkeit im Stadtgebiet auf 30 km/h reduzieren kann.

Prüfergebnis der Verwaltung:

Nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind die unteren Straßenverkehrsbehörden, somit die Stadt Rös Rath, zuständig für die verkehrsrechtliche Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen. Die Anordnung von Tempo 30 auf (innerörtlichen) Landstraßen ist jedoch nur im gesetzlich festgelegten Rahmen möglich. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung setzt eine besondere Gefahrenlage voraus, die auf spezielle örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und einer sehr konkreten, einzelfallbezogenen Rechtfertigung bedarf. Letzteres gilt auch für eine derartige Anordnung „zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen“ (§45 Abs. 1, Nr. 3 StVO).

So ergibt sich, dass eine eventuell aus einer Lärmkartierung resultierende Wertüberschreitung, die auf mögliche verkehrsrechtliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung, Verkehrsverbote, etc.) schließen ließe und womöglich dann Teil des Lärmaktionsplanes werden könnte, keine Grundlage für eine dahingehend angedachte verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO ist, wenn die Werte nicht auf Grundlage der in der StVO genannten „Lärmschutz-Richtlinie-StV“ (anzulegende Beurteilungspegel/Richtwerte) bzw. der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen, RLS-90 (Berechnungsmethoden) berechnet wurden. (s. Lärmschutz-Richtlinie-StV, Punkt 2.5) Grundsätzlich ist der Lärmpegel zu berechnen und nicht zu messen, da Messungen Momentaufnahmen darstellen und daher nicht repräsentativ für die tatsächliche durchschnittliche Lärmbelastung sind.

Aber auch dann, wenn anhand der auf dieser Basis ermittelten Ergebnisse eine Überschreitung der zulässigen Lärmwerte erkannt wird, ist nach StVO der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten (s. Lärmschutz-Richtlinie-StV, Punkt 1.3). D. h. die verkehrliche Bedeutung der Hauptverkehrsstraßen und überörtlichen Straßen (klassifiziertes Netz) ist zu berücksichtigen und im Einzelfall zu betrachten.

So sind unter ebd. Punkt 3.3 gewisse Kriterien aufgezeigt, nach denen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf klassifizierten Straßen den absoluten Ausnahmefall darstellt. Eine pauschale Betrachtung reicht hier nicht aus. Es müssen für den Einzelfall konkrete Feststellungen vorliegen, die der Straßenverkehrsbehörde eine ermessensfehlerfreie Entscheidung ermöglichen.

Entsprechend den vorgenannten Ausführungen kann ein Lärmaktionsplan der Straßenverkehrsbehörde nicht als Grundlage für verkehrsrechtliche Anordnungen dienen. Lediglich als Instrument mit dem dann der Straßenbaulastträger gebeten werden kann, eine nähere Lärmuntersuchung für einen konkreten Streckenabschnitt durchzuführen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:22 Uhr

Rösrath, 12.04.2024

Jürgen Bachmann
Vorsitz

Jutta Renner
stv. Schriftführung

ZLR e.V. + Tulpenweg 13a + 51503 Rösrath

Stadt Rösrath Ratsbüro
Die Bürgermeisterin B. Schulze
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

Rösrath, 30.11.2023

**Sitzung des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung und Verkehr am 05.12.2023
Änderungsantrag zum TOP 3 - Bebauungsplan 121 „Altvolberger Wiese“**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schulze,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Bachmann,

für die Fraktion der Wählergemeinschaft Zusammen Leben Rösrath möchten wir Sie bitten,
folgenden Änderungsantrag in der kommenden Sitzung des SPV am 05.12.2023 zu
berücksichtigen:

Beschlussvorschlag

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 121 wird abgelehnt.

Begründung

Auch nach der 2. Öffentlichen Auslegung verfolgt der Bebauungsplan Nr. 121 „Altvolberger Wiese“ lediglich die privaten Bau- und Verwertungsinteressen der Eigentümer. Öffentliche Belange werden entweder nicht berücksichtigt oder sie werden auf inhaltlich unbestimmte und dem Rat unbekannt vertragliche Regelungen verschoben, zu deren Abschluss die Eigentümer der Flächen auch nach Eingeständnis der Verwaltung nicht verpflichtet sind. Insbesondere fehlen Festsetzungen bzw. Verpflichtungen der Eigentümer zur

- Schaffung von preisgebundenen oder Altengerechten Wohnungen,
- Errichtung von klimagerechten Gebäuden,
- Minimierung des Autoverkehrs im Plangebiet,
- Schonung des Freiraums und
- vollständigen Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft.

Entsprechenden Anregungen und Hinweisen, die in der 2. öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden, will die Verwaltung nicht folgen:

- Von einem Bürger wurde angeregt, eine „Solarfestsetzung“ in den Bebauungsplan aufzunehmen, die die Nutzung von geeigneten Dachflächen für die Errichtung und Nutzung von Anlagen der PV- oder Solarthermie direkt vorschreibt (B 28). Nach § 9, 1 Nr. 23b BauGB ist eine solche Festsetzung möglich (vgl. „Photovoltaik in der kommunalen Bauleitplanung Muster-Festsetzung von Photovoltaik-Anlagen in Bebauungsplänen“, Energieagentur Niedersachsen). Der Bebauungsplan Nr. 121 soll stattdessen nur vorschreiben, dass bei der Errichtung von Gebäuden die statischen Voraussetzungen für die Nutzung von 50 % der Dachflächen für photovoltaische Anlagen oder Anlagen der Solarthermie geschaffen werden müssen (vgl. textl. Festsetzung Nr. 11). Ob entsprechende Anlagen tatsächlich montiert und genutzt werden, bleibt den Bauherren überlassen!
- Der Rheinisch-Bergische Kreis regte an, Flächen östlich des Bebauungsplans bis zur Bensberger Straße in das Plangebiet einzubeziehen und so den Eingriff in den wertvollen Freiraum im Westen des Plangebiets zu minimieren (T 30). Die Verwaltung lehnt dies wie folgt ab: **„die Ausweisung als Bauland und erst recht dessen Erdschließung und Bebauung stehen derzeit weder auf der Agenda der Stadt Rösrath noch auf der der betroffenen Eigentümer.“** (ebd.) Der Rheinisch-Bergische Kreis hatte in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass große Teile der Flächen zw. Bebauungsplan und Bensberger Straße denselben Eigentümern gehören, wie die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans!
- Der Rheinisch-Bergische Kreis wies darauf hin, die Kompensation des durch den Bebauungsplan verursachten Eingriffs in Natur und Landschaft nicht abschließend geregelt sei (T 30). Die Verwaltung verwies auf einen von den Eigentümern angeblich zugesagten Erwerb von „Ökopunkten“. Tatsächlich lag der UNB des Landkreises als zuständiger Behörde für das Ökopunkte-Kataster zum Zeitpunkt der 2. Öffentlichen Auslegung kein Antrag auf Erwerb von Ökopunkten als Kompensation für den Eingriff durch den Bebauungsplan Nr. 121 vor.

Diese drei Beispiele machen deutlich, woran es diesem Bebauungsplan mangelt: Er kann sich nicht auf öffentliche Belange und Interessen des Gemeinwohls berufen, er dient allein privatnützigen Zwecken.

Der Bebauungsplan widerspricht deshalb vor allem der in § 1, 3 BauGB festgelegten Bindung der Bauleitpläne an ein städtebauliches Erfordernis, denn außer dem Wunsch der Grundstückseigentümer, ihre Flächen möglichst lukrativ zu vermarkten, spricht nichts für den Plan. Er berücksichtigt insbesondere nicht oder nur vorgeblich die in den „Planungsleitlinien“ des BauGB (§ 1, 5 BauGB) genannten öffentlichen Belange

- des Klimaschutzes und der Klimaanpassung,
- der sozialgerechten Bodennutzung,
- der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und
- der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen,

die bei der Bauleitplanung berücksichtigt werden sollen. Städtebaulich wirkt der Plan wie aus der Zeit gefallen.

Ohne eine eindeutige Ausrichtung des Plans und seiner Festsetzungen an wohnungspolitischen, ökologischen und klimaschützenden Zielsetzungen und ohne Verpflichtungen der Eigentümer, diese Zielsetzungen zu berücksichtigen, halten wir die Bebauung des wertvollen Freiraums mit öffentlichen Belangen nicht zu vereinbaren und lehnen deshalb den Satzungsbeschluss ab.

Herzliche Grüße



Cordula Dick
(als Fraktionsvorsitzende
der Wählergemeinschaft Zusammen Leben Rösrath e.V.)